



Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum

1. Sinn und Aufgabe des Schülerbetriebspraktikums

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW vom 23.09.1999 sind in der Sekundarstufe I Schülerbetriebspraktika vorgesehen. Ziel dieser Praktika ist es, den Schülern und Schülerinnen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und ihnen auf Grund eigener Erfahrungen eine kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist, entfällt eine Vergütung.

2. Gesetzliche Bestimmungen

2.1 Jugendarbeitsschutzgesetz

Lt. Erlass (s.o.) ist das Praktikum eine Unterrichtsveranstaltung und fällt unter die Ausnahmebestimmung des §5 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JarbSchG). Hieraus ergibt sich, dass bei der Teilnahme an einem Praktikum nicht das Alter, sondern die Zugehörigkeit des Schülers/der Schülerin zu der durchführenden Klasse maßgebend ist. Die Arbeitszeit der Schüler/-innen darf 7 Stunden täglich, und bis zu 35 Stunden wöchentlich betragen. Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind verboten. Als Richtwert sollte die tägliche Arbeitszeit zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des JarbSchG.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

2.2 Versicherungsschutz

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. der Schülerbetriebspraktikant ist auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Tätigkeit als Praktikant unfallversichert. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 1 Abs. 3 SchFG – BASS 1-5).

3. Durchführung

Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums eine/n verantwortliche/n Betreuer/in zu benennen, mit der/dem die Schule Kontakt halten kann. Sie/Er wählt geeignete Praktikumsplätze aus. Während des Praktikums besucht der/die betreuende Lehrer/in den Betrieb in der Regel mehrmals.

Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schüler /innen auf Wunsch im Betrieb vor. Die Schüler/innen werden nach Möglichkeit arbeitsmäßig so eingesetzt wie Auszubildende. Die Schüler/-innen werden unverzüglich und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebs unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen durch Schüler/-innen setzen sich die Betreuer/-innen umgehend mit der Schule in Verbindung.

4. Auswertung

Die Erfahrungen der Praktikanten und Praktikantinnen sollen später im Unterricht ausgewertet werden. Darum erhalten sie vor Beginn des Praktikums Aufgaben in Form einer Praktikumsmappe zugewiesen. Bei der Lösung ausgewählter Aufgaben (Informationssammlung zum Praktikumsbetrieb, Durchführung von Interviews, Bearbeitung von Fragebögen) ist die Hilfe der Betreuer/-innen erwünscht.



Rückantwort des Betriebs

Anschrift des Praktikumsbetriebs:

ggf. Firmenstempel

Wir sind bereit, Sie bei der Durchführung des Schülerbetriebspraktikums
vom _____ **bis** _____ zu unterstützen und können
folgende/n Schüler/innen aufnehmen:

(Name, Vorname)

Ein Praktikumseinsatz ist bei uns in folgenden Bereichen möglich:

Bitte sorgen Sie dafür, dass folgende **Dokumente** zum Praktikumsstart vorliegen:

- ☐ Führungszeugnis
- ☐ Gesundheitszeugnis

Wir sind in der Lage, die Schüler/innen entsprechend der Praktikumsbedingungen (s. Merkblatt) zu betreuen und zu beaufsichtigen.

Verantwortlich für diese Betreuung ist in unserem Betrieb:

Frau / Herr _____ / _____

Sie / Er ist telefonisch zu erreichen unter (evtl. Durchwahl):

_____ / _____

Ort/ Datum

Unterschrift